

Wohnungsnotfallhilfe aus Sicht der Diakonie in Bayern

Sandra Schuhmann

Vorständin Gesundheit und Teilhabe, Diakonisches Werk Bayern e. V.

1. Auftrag - Warum engagieren wir uns in der Wohnungsnotfallhilfe?
2. Hilfesystem - Gibt es ausreichend Hilfen für Menschen, die wohnungslos oder kurz davor sind?
3. Forderungen der Diakonie in Bayern - Wofür setzen wir uns ein?

1. Unser Auftrag - Warum engagieren wir uns in der Wohnungsnotfallhilfe?

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu beraten, zu begleiten, ihnen eine Unterkunft zu geben und sie dabei zu unterstützen eine Wohnung wieder zu finden sind Kernaufgaben der Diakonie. Unsere Wurzeln liegen dabei in den sieben Werken der Barmherzigkeit. In unserer Landesgeschäftsstelle in Nürnberg steht ein Holzkreuz mit den Symbolen der Barmherzigkeit, ganz konkret mit dem Bild „Obdachlose beherbergen“. Hergestellt wurde dieses Lebenskreuz in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Neuendettelsau (Folie 1: Bild von Kreuz und Symbol Obdachlose).

Diakonie 
Bayern

Unser Auftrag

Die biblische
Aufzählung der
sieben Werke der
Barmherzigkeit

„Obdachlose
aufnehmen“



Für uns als diakonischer Wohlfahrtsverband ist damit der Auftrag verbunden für Menschen in besonderen Lebenslagen da zu sein, Angebote der Wohnungsnotfallhilfe vorzuhalten und uns sozialpolitisch mit Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit in unserer Gesellschaft für sie einzusetzen.

Unser Auftrag beinhaltet einerseits die gelebte Nächstenliebe und andererseits die anwaltschaftliche Funktion. Denn Menschen in Wohnungsnot haben es oft schwer, zu ihrem Recht zu kommen. Als Diakonie setzen wir uns dafür ein, dass Menschen ihre Rechtsansprüche realisieren, die bei Hilfebedürftigkeit in unserem Land sozialstaatlich garantiert sind, wie beispielsweise Sozialhilfeleistungen, Arbeitslosengeld II, gesundheitliche Versorgung und ordnungsrechtliche Unterbringung. Der sozialhilferechtliche Anspruch auf „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ gemäß §§ 67 ff. SGB XII ist eine eigenständige Hilfe.

2. Das Hilfesystem - Gibt es ausreichend Hilfen für Menschen, die wohnungslos oder kurz davor sind?

Einen Überblick über das bestehende Hilfeangebot gibt uns das von den Koordinatoren der Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern herausgegebene Onlineverzeichnis der Wohnungslosenhilfe in Bayern. Danach gibt es in Bayern derzeit rund 220 Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen für wohnungslose Menschen. Die Diakonie hält davon über 100 ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote in Bayern vor.

Demnach existieren wirkungsvolle Unterstützungsangebote in Bayern, leider gibt es noch kein flächendeckendes Angebot an „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach §§ 67 ff. SGB XII.

Nach dem Rahmenkonzept „Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern“, erarbeitet von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern im Jahr 2009, sollten in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis adäquate Angebote vorgehalten werden. Bayern hält zwar seit Jahren durch die fachliche und strukturelle Unterstützung der Koordinatoren in Nord- und Südbayern ein stetig weiterentwickeltes, differenziertes Hilfesystem bereit, allerdings sind wir von der Umsetzung der Bausteine im Rahmenkonzept in allen Regionen Bayerns noch weit entfernt.

Die Wohnungsnotfallhilfe steht vor neuen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hat viele Auswirkungen auf Menschen in Wohnungsnot.

Dies bedeutet eine dramatische Verschlechterung ihrer ohnehin bereits prekären Lebenslage. Zudem gehören wohnungslose Menschen oft selbst zu den Risikogruppen.

Auch die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe wird durch die Corona-Pandemie zusätzlich erschwert. Mit dem angekündigten Einbruch bei Steuereinnahmen in diesem und den kommenden Jahren, befürchten wir aufgrund der Corona-Pandemie beschränkte Mittel für die Wohnungsnotfallhilfe bei den „sog. freiwilligen Zuwendungen“ von Kommunen und Landkreise. Eigentlich ist es ein sozialhilferechtlicher Anspruch die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“, die jedoch nicht überall in ganz Bayern mit adäquaten ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten realisiert wird.

3. Unsere Forderungen - Wofür setzen wir uns ein?

Grundsätzlich brauchen wir in allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen ein strukturell und fachlich ausgebautes Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe mit auskömmlichen Rahmenbedingungen. Der Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist dabei ein wichtiges Instrument. Dank der bereitgestellten, staatlichen Mittel und der fachlichen Beratung und Beurteilung der Koordinatoren ist es ein gutes Erfolgsmodell, mit dem einige strukturelle Lücken geschlossen werden können. Allerdings werden weiterhin dringend die vom Land bereitgestellten Mittel auch im Doppelhaushalt 2021/2022 für die Anschubfinanzierung dieser wirksamen Modellprojekte benötigt, die dann in eine Regelfinanzierung durch die kreisfreie Stadt bzw. den Landkreis überführt werden sollen.

Insbesondere sind uns vier Forderungen wichtig: (Folie 2: Forderungen 1-4)

Unsere Forderungen

- Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit flächendeckend auf- und ausbauen
- Angemessene Unterkünfte bereitstellen und soziale Beratung sichern
- Spezifische, bedarfsgerechte Angebote entwickeln und vorhalten
- Bezahlbaren Wohnraum schaffen und den Zugang ermöglichen

1. Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit flächendeckend auf- und ausbauen

Die Fachstellen sind ein **effektives und effizientes Instrument** zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Frühzeitige Hilfen können einen Wohnungsverlust verhindern. Gerade jetzt erleben wir durch die Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit noch einen weiteren Anstieg an „coronabedingter“ Mietkündigungen.

Im Rahmen des **Aktionsplanes „Hilfe bei Obdachlosigkeit“** konnte die Diakonie mit staatlichen Förderungen und Eigenmitteln mehrere Präventionsstellen im ländlichen Raum realisieren. Der weitere Ausbau ist dringend angezeigt.

2. Angemessene Unterkünfte bereitstellen und soziale Beratung sichern

- a) Wenn trotz aller Bemühungen ein Wohnungsverlust nicht verhindert werden kann, sind **angemessene Unterkünfte unter Einhaltung der Verordnungen und Hygienevorschriften** vorzuhalten. Auffallend ist, dass seit Jahren die **Verweildauer in ordnungsrechtliche Unterbringung** häufig mehrere Jahre beträgt und damit die „vorübergehende Notunterkunft zu einer dauerhaften Unterkunft“ geworden ist. Gerade für den bevorstehenden Winter und aufgrund von Corona sehen wir einen hohen Bedarf an **zusätzlichen Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten**.
- b) Die Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind, benötigen **soziale Beratung und Begleitung**, damit sich ihre Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten nicht verfestigen und weiterführende Unterstützungsangebote erschlossen werden können. Dies können Regeldienste nicht leisten, dazu bedarf es spezifischer Angebote. Bayernweit gibt es noch viel zu wenige Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit und Beratungsdienste. Diese effektiven Hilfen benötigen wir in allen Regionen Bayerns.

3. Spezifische, bedarfsgerechte Angebote entwickeln und vorhalten

Besonderes Augenmerk richten wir auf **spezifische Angebote**, um Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und existentieller Not zu erreichen. Es ist notwendig, bestehende Strukturen zu sichern, weiterzuentwickeln und den verändernden Bedarfslagen anzupassen.

Diese umfassen z. B. spezifische Bedarfe von jüngeren Menschen, Senioren*innen, Frauen, Familien mit Kindern. Das Evangelische Hilfswerk München eröffnete z. B. erst vor kurzem eine **Beratungsstelle für Familien in besonderen sozialen Schwierigkeiten**, die bereits jetzt hohen Zulauf hat.

4. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und den Zugang ermöglichen

Wichtige Voraussetzungen für den Wohnungserhalt und für die Beendigung von Wohnungslosigkeit sind bezahlbare Wohnungen. Seit Jahren fordert die Diakonie den **verstärkten Ausbau** von öffentlich gefördertem Wohnraum. Der Bund, das Land, die Kommunen und Gemeinden müssen den sozialen Wohnungsbau stärker in den Blick nehmen und entsprechende Anreize dafür schaffen und einen Zugang z. B. durch Belegungsrechte erschließen.

Auch einige diakonische Träger sind aktiv und schaffen im kleinen Rahmen zusätzlichen Wohnraum, so z. B. die Diakonie Herzogsägmühle, das Diakonische Werk Rosenheim und die Stadtmission Nürnberg.

Ich danke Ihnen.